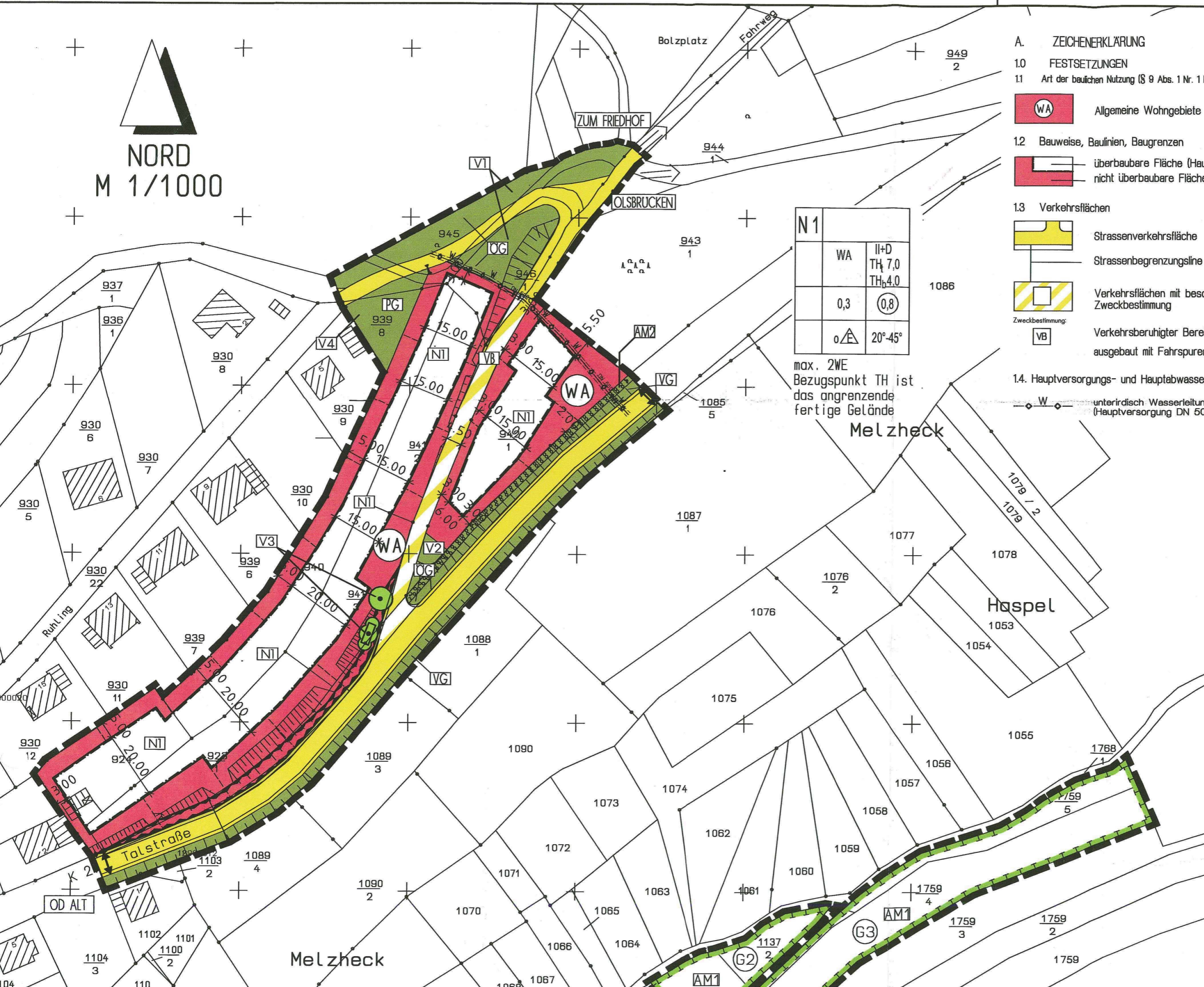


NORD
M 1/1000



A. ZEICHENERKLÄRUNG

1.0 FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete

1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

überbaubare Fläche (Hauptgebäude) und
nicht überbaubare Fläche

1.3 Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche
Strassenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen mit besonderer
Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
VB Verkehrsberuhigter Bereich/Wohnweg,
ausgebaut mit Fahrspuren

1.4 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

W unterirdisch Wasserleitung
(Hauptversorgung DN 500)

1.5 Grünflächen

Grünflä
Zweckbestimmung:

OG Öffentlich

PG Privat

VG Verkehrs

1.6. Maßnahmen und Fläch
und Pflege von Net

Flächen
Schutz
wicklung

Flächen
Bäumen
und so

Erhaltung

Erhaltung

Erhalt u
und ihre

N 1	
WA	II+D TH ₁ 7,0 TH ₂ 4,0
0,3	(0,8)
0/△	20°-45°

max. 2WE
Bezugspunkt TH ist
das angrenzende
fertige Gelände

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3. Beteiligung der Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
5. Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB